

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 21 | 2011

Berlin 08.07.2011

Medizinische Forschung in Kiel und Lübeck leistungsstark

Schleswig-Holstein verfügt mit Kiel und Lübeck über zwei international sichtbare universitätsmedizinische Standorte mit hohem translationalen Potenzial. Beide Standorte zeichnen sich durch eine starke und wettbewerbsfähige Forschung aus, deren Schwerpunkte – mit je unterschiedlichem Fokus – in den Bereichen Neurowissenschaften und Entzündungsforschung liegen. Insbesondere in Kiel bildet sich die Leistungsfähigkeit auch in der Höhe der eingeworbenen Drittmittel ab. Was die Lehre betrifft, genießt die humanmedizinische Ausbildung in Lübeck über die Jahre hinweg einen hohen Stellenwert, der sich in regelhaft guten Staatsexamensergebnissen niederschlägt. In dieser Hinsicht besteht in Kiel noch Nachholbedarf.

Der Wissenschaftsrat war im Sommer 2009 vom Land Schleswig-Holstein gebeten worden, die Universitätsmedizin des Landes zu begutachten. Dabei sollten insbesondere die Kooperationen der Standorte miteinander, mit dem gemeinsamen Universitätsklinikum und dem gemeinsamen Abstimmungsgremium, dem eigens dafür eingesetzten Medizinausschuss, berücksichtigt werden. Das Land hatte die Universitätskliniken Kiel und Lübeck 2003 fusioniert, um durch daraus resultierende Synergieeffekte Einsparungen zu erzielen.

Der Wissenschaftsrat kann nicht erkennen, dass die Zusammenlegung der Universitätsklinik und die Einrichtung des Medizinausschusses als koordinierendes Gremium die positive wissenschaftliche Entwicklung unterstützt haben. Vielmehr sieht er die standortspezifische Entwicklung durch die starke Zentralisierung der Entscheidungsstrukturen und aufgrund der fehlenden Beteiligung universitärer Vertreter an der Leitung des Universitätsklinikums eingeschränkt. Der Schlüssel für den Erfolg der jüngeren Entwicklung in der Universitätsmedizin des Landes liegt erkennbar in einer standortindividuellen Profilbildung begründet. Diese beruht im Wesentlichen auf über-

regionalen Kooperationen und Verbänden, weniger auf strategischen Abstimmungen zwischen den Standorten Kiel und Lübeck.

Für die Zukunft empfiehlt der Wissenschaftsrat deshalb eine standortindividuelle Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Entscheidend für die Wissenschaft ist dabei, dass akademische Vertreter jedes universitätsmedizinischen Standortes künftig selbst im Klinikumsvorstand vertreten sind, um dort direkt auf eine Umsetzung der Forschungsstrategie in der Krankenversorgung zu achten. Auf den Medizinausschuss des Landes Schleswig-Holstein als Abstimmungsgremium zwischen den Universitäten und dem Universitätsklinikum sollte verzichtet werden. Das Land sollte künftig in Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Universitäten die standortindividuelle Entwicklung unterstützen. Auf der Basis dieser Vereinbarungen sollte auch die Verteilung der Landesmittel für die Universitätsmedizin erfolgen.

„Insgesamt ist die Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein in der Forschung sehr gut aufgestellt“, fasste Professor Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, die Bewertungsergebnisse zusammen. „Es war sowohl in Kiel als auch in Lübeck beeindruckend, wie sehr sich insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs und die Studierenden mit ihren Universitäten identifizieren.“

Hinweis: Die „Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein“ (Drs. 1416-11) wird im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1416-11.pdf>) veröffentlicht, sie kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.